

908/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Leikam und Genossen haben am 6. Juni 2000 unter der Nr. 873/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die „Abstimmungsspende“ für das Bundesland Kärnten gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Bundesregierung hat im 24. Ministerrat am 11. Juli 2000 den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Land Kärnten aus Anlass der 80. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung die Zustimmung erteilt und diesen samt Vorblatt und Erläuterungen dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt (270 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXI. GP). Die Regierungsvorlage sieht vor, daß dem Land Kärnten im Jahr 2000 aus Bundesmitteln ein einmaliger Zweckzuschuss von 55 Millionen Schilling gewährt werden soll.

Zu Frage 2 und 3:

Die Regierungsvorlage sieht vor, dass der Zweckzuschuss wie folgt zu verwenden ist:

45 Millionen Schilling zur Verbesserung der Infrastruktur und für besondere Vorhaben im Abstimmungsgebiet zum Zweck der Festigung der Zugehörigkeit dieses Gebietes zu Österreich.

5 Millionen Schilling für vertrauensbildende Maßnahmen im Sinne des Zusammenlebens der slowenischen Volksgruppe mit der Mehrheitsbevölkerung und zur Förderung von wissenschaftlichen Einrichtungen in Kärnten, die sich mit der Frage ethnischer Minderheiten befassen.

5 Millionen Schilling zur Förderung der kulturellen Aktivitäten der in der „Arbeitsgemeinschaft der deutschsprachigen Altösterreicher zusammengefassten Vereine in Slowenien unter besonderer Berücksichtigung eines Bezuges zu Kärnten.